

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/191

freigegeben am **23.11.2020**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 11.11.2020

Festsetzung Gebührensatz 2021 - kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.12.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	14.12.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird für das Jahr 2021 auf 2,10 Euro je cbm Abwasser festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2021 sind das Ergebnis 2018, das vorläufige Ergebnis 2019, die Nachkalkulation 2020 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2021.

Aufwendungen

	Ergebnis 2018	Vorläufiges Ergebnis 2019	Nach- kalkulation 2020	Kalkulation 2021
Betriebs- und Verwaltungsaufwand	1.230.681,89 €	1.251.816,04 €	1.255.630,00 €	1.209.920,00 €
Abschreibungen	743.787,34 €	716.030,15 €	771.829,00 €	755.575,00 €
Kalk. Zinsen	132.302,50 €	133.309,80 €	49.287,29 €	20.800,00 €
Gesamt	2.106.771,73 €	2.101.155,99 €	2.076.746,29 €	1.986.295,00 €

Die kalkulierten Kosten fallen gegenüber 2020 insgesamt um rund 90.000 Euro geringer aus. Im Folgenden werden die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr kurz erläutert.

Betriebs- und Verwaltungsaufwand

Aufgrund von Veränderungen in der Personalkostenstruktur ist von geringeren Personalkosten in Höhe von 81.400 Euro auszugehen. In der Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt sich, dass der Stromverbrauch in Abhängigkeit zur Abwassermenge steigt. Bei einer kalkulierten Abwassermenge von 890.000 cbm ist von einem Anstieg der Stromkosten in Höhe von 30.000 Euro auszugehen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen für 2021 sinken gegenüber 2020 um rund 16.000 Euro, da im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 die Investitionen im Bereich Schmutzwasser auf das voraussichtliche Inbetriebnahmedatum überprüft wurden und die Aktivierungsdaten in Einzelfällen entsprechend angepasst werden mussten. Im Ergebnis 2020 wird die Höhe der Abschreibungen ebenfalls entsprechend geringer ausfallen.

Kalkulatorische Zinsen

Die kalkulatorischen Zinsen fallen gegenüber 2020 um rund 28.000 Euro niedriger aus. Dies ist darin begründet, dass der anzuwendende kalkulatorische Zinssatz aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung weiter gefallen ist (2021 = 0,33 %).

Erträge

Im Rahmen der Schmutzwasserbeseitigung fallen neben den eigentlichen Gebühreneinnahmen auch Genehmigungsgebühren für erteilte Erlaubnisse zur Einleitung von Abwasser an. Für 2021 wird hier mit Genehmigungsgebühren in Höhe von 4.000 Euro kalkuliert. Daneben sind Kosten in Höhe von 5.800 Euro aus der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung für die Aufbereitung der Klärschlammmenge zu verrechnen. Diese Erträge mindern vorab die Aufwendungen.

Aufwendungen	1.986.295,00 €
Erträge	9.800,00 €
Gebührenrelevante Kosten	1.976.495,00 €

Festsetzung der Gebühr

Vorzustellen ist, dass zum 31.12.2017 noch ein fortzuschreibender Gebührenüberschuss von über 1.000.000 Euro bestand. Um diesen hohen Überschuss schneller abzubauen wurde beschlossen, die Gebühr für 2018 auf 2,00 Euro abzusenken. Dieser Gebührensatz konnte bis 2020 beibehalten werden. Für die Gebührenkalkulation 2021 ist nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass der Überschuss weitestgehend abgebaut werden konnte und somit nur noch ein geringer Überschussbetrag in Höhe von rund 50.000 Euro in die Kalkulation einfließt.

Der Maßstab für die Berechnung des Gebührensatzes ist die Abwassermenge. Aufgrund der bisherigen Entwicklung wird für 2021 mit einer Abwassermenge von 890.000 cbm kalkuliert. Bei gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 1.976.495 Euro und einer Abwassermenge von 890.000 cbm ergibt sich unter Berücksichtigung eines noch abzubauenen Überschusses in Höhe von rund 50.000 Euro (kalkulierter Stand zum 31.12.2020) ein Gebührensatz von 2,17 Euro.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen für 2020 im Bereich der zentralen Schmutzwasserbeseitigung zeigt auf, dass das Defizit für 2020 voraussichtlich geringer ausfällt als ursprünglich kalkuliert. Nach aktueller Einschätzung fällt der fortzuschreibende Überschuss zum 31.12.2020 um rund 50.000 Euro bis 60.000 Euro höher aus. Unter Berücksichtigung eines dann noch abzubauenen Überschusses in Höhe von rund 100.000 Euro kann für 2021 ein Gebührensatz in Höhe von 2,10 Euro kalkuliert werden.

Entwicklung und Fortschreibung

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Fortschreibung im Zeitraum 2018 bis 2021:

	2018 (Ergebnis)	2019 (vorl. Ergebnis)	2020 (Nachkalkulation)	2021 (Kalkulation)
Aufwendungen	2.106.771,73 €	2.101.155,99 €	2.076.746,29 €	1.986.295,00 €
Erträge	1.677.854,91 €	1.820.740,79 €	1.780.200,00 €	1.878.800,00 €
Saldo	-428.916,82 €	-280.415,20 €	-296.546,29 €	-107.495,00 €
Überschuss Fortschreibung	626.394,23 €	345.979,03 €	49.432,74 €	-58.062,26 €

Die obige Übersicht stellt Ende 2021 noch ein fortgeschriebenes Defizit in Höhe von rund 60.000 Euro dar. Da aber, wie oben bereits ausgeführt, für das Jahr 2020 von einem geringeren Defizit ausgegangen werden kann, ist im weiteren Verlauf der Fortschreibung davon auszugehen, dass für Ende 2021 tatsächlich nur ein geringes Defizit oder gegebenenfalls ein geringer Überschuss vorliegen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass unter Berücksichtigung der aktuellen Fortschreibung der Gebühren für die Folgejahre von einem weiteren Anstieg des Gebührensatzes auszugehen ist.

Gebührenfestsetzung 2021

Für das Jahr 2021 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die „zentrale Abwasserbeseitigung“ auf 2,10 Euro pro cbm Abwasser festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Betriebsabrechnungsbogen 2021